



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340-8008-691/12-SON
vom 20.12.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.24-8316

Datum
05.02.2013

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) für das Vorhaben „Neubau 110-kV-Bahnstromleitung Süd“ im Landkreis Sonneberg im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8.1 – ICE-Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt (Beschluss-Nr.: PLA 02/288/2013)

Mit Schreiben vom 20.12.2012 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Zuge des eingeleiteten ZAV zum o.g. Bahninfrastrukturvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 29.01.2013.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 07.02.2013 wurde beantragt.

Anknüpfend an die Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 05.02.2013 zum Raumordnungsverfahren „Neubau 110-kV-Bahnstromleitung Süd“ (Beschluss-Nr.: PLA 01/287/2013) ist im Rahmen des damit verbundenen Zielabweichungsverfahrens zu prüfen, ob eine Abweichung von im Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) festgelegten Zielen der Raumordnung vertretbar ist und das Einvernehmen mit dem Träger der Regionalplanung erreicht werden kann. Das ZAV wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen zum Raumordnungsverfahren / Planfeststellungsverfahren geführt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben das bezeichnete Infrastrukturvorhaben auf Grundlage dieser Planunterlagen mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der Abweichung von den Zielen der Raumordnung

- **Z 4-4 – Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-137, LB-138, LB-141, LB-144,**
- **Z 4-1 – Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-112, FS-113, FS-116, FS-117,**

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

- Z 4-2 – Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-2 Steinach/Föritz,
- Z 4-3 – Standortsicherung Hochwasser-Rückhaltebecken Röden,

die von der Neubautrasse der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ auf einer Länge von ca. 10,6 km betroffen sind, unter Beachtung nachgenannter Maßgaben zu (Einvernehmen zum ZAV nach § 11 Abs. 3 ThürLPIG).

Maßgaben:

1. Der Trassenverlauf bzw. die Standorte für die Masten sind so zu wählen, dass sie eine geringstmögliche Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. der Landschaftsstruktur bewirken. Insbesondere bei den Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-141 und LB-144 (vgl. RP SWT Z 4-4) sowie dem Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-113 (vgl. RP SWT Z 4-1) ist die Führung der Trasse an bestehende Strukturelemente (Wege, Nutzungsgrenzen usw.) anzupassen.
2. Die Maststandorte im „Grünen Band“ innerhalb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-117 „Wiesenbereiche bei Mürschnitz und Hönbach“ (vgl. RP SWT Z 4-1 und Begründung sowie G 4-3) sind so zu positionieren, dass die dort relevanten raumordnerischen Freiraumfunktionen in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleiben und eine direkte Beanspruchung des Gebietes bis auf eine periphere Betroffenheit vermieden wird.
3. Das ausgewiesene Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-2 (vgl. RP SWT Z 4-2) des Vorfluters Steinach ist zu überspannen, so dass die Hochwasserschutzfunktion des Gebietes nicht beeinträchtigt wird.
4. Der raumordnerisch gesicherte Standort des Hochwasser-Rückhaltebeckens Röden (vgl. RP SWT Z 4-3 und Begründung) ist durch die Trassenführung bzw. die Wahl der Maststandorte in seiner Hochwasserschutzfunktion nicht zu beeinträchtigen. Die in den Planunterlagen aufgezeigte Querung des Areals für das Hochwasser-Rückhaltebecken durch die „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ ist technisch so auszulegen, dass auch im Hochwasserfall ein sicherer und gefahrloser Betrieb dieser Freileitung gegeben ist.
5. Die technisch nicht zwingende zweimalige Querung der Bundesstraße B 89 als Überregional bedeutsame Straßenverbindung (vgl. LEP Thüringen 2004 G 4.1.15) in kurzer Folge ist zu vermeiden. Eine südliche Führung der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ zwischen der bestehenden 110-kV-Leitung und der B 89 in nördlicher Randlage des NSG „Alte Meilschnitz“ (Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-113, vgl. RP SWT Z 4-1) ist zu präferieren.
6. Bei der Anreicherung der Feldflur mit Saumstrukturen sind insbesondere agrarstrukturelle Anforderungen zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung bestehender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsabläufe ist auszuschließen. Für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist vorrangig der bestehende Kompensations- und Flächenpool des Landkreises Sonneberg zu nutzen. Für die als neue Landschaftselemente (z.B. Gehölzpflanzungen) festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine dauerhafte (nachhaltige) Pflege zu sichern. Die Inanspruchnahme besonders ertragreicher Böden für derartige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist zu vermeiden.

Begründung:

Der aus dem Vorhaben „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ resultierende Konflikt mit den im RP SWT festgelegten Zielen der Raumordnung hat die obere Landesplanungsbehörde veranlasst, i.V.m. dem laufenden vereinfachten Raumordnungsverfahren ein ZAV durchzuführen.

Was die Notwendigkeit dieses Infrastrukturvorhabens für die ICE-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt (VDE 8.1) anbelangt, ist diese seitens der RPG Südwestthüringen unstrittig (vgl. RP SWT 3.1.1 Funktionales Schienennetz – Europäisch bedeutsame Schienenverbindungen).

Hinsichtlich des Aspektes relevanter Trassenalternativen, die im Zusammenhang mit den raumgeordneten Trassenkorridoren für die 380-kV-Kuppelleitung im Abschnitt Altenfeld – Redwitz auf eine Trassenbündelung abstellen, sei Folgendes angemerkt:

Aus den dazu in den vorliegenden Planunterlagen getroffenen Variantenuntersuchungen und Ergebnissen kann entnommen werden, dass es keine realistische Alternative zur vorliegenden optimierten 110-kV-Bahnstromleitungsführung im Landkreis Sonneberg gibt.

Nach Prüfung der vorgelegten optimierten Trasse der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ im Landkreis Sonneberg kann zunächst positiv herausgestellt werden, dass die Trasse nunmehr ca. 2 km kürzer ist und durch weitgehende Bündelung mit bereits bestehenden Leitungstrassen die Zerschneidungswirkung des Raumes / der Landschaft reduziert wird.

Der gegenüber der ehemals planfestgestellten Bahnstromtrasse neue Trassenabschnitt im Gebiet der Gemeinde Föritz betrifft die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-141 und LB-144. Bezüglich des gewählten Trassenverlaufs ist das Bestreben nach möglichst geringer Beeinträchtigung der Landwirtschaftsflächen erkennbar (u.a. Trassenführung parallel zu vorhandenen Wegen, Einschränkung der Zerschneidung zusammenhängender Bewirtschaftungsareale). Ein dauerhafter Flächenentzug durch die geplante Freileitung beschränkt sich auf die Maststandorte. Der damit einhergehende Flächenentzug ist vertretbar und lässt keine Existenz gefährdenden Bedrohungen für die Landwirtschaft erkennen.

Um die Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung so gering wie möglich zu halten, sollen die Masten am Rand bestehender Wirtschaftswege, an Nutzungs-, Flur- oder Grundstücksgrenzen aufgestellt werden (vgl. **Maßgabe 1**).

Was die Belange der im Bereich des „Grünen Bandes“ ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-116 und FS-117 anbetrifft, ist der gewählte Übergangsbereich der Leitung an der Landesgrenze Bayern – Thüringen in Höhe der Bohlschwung mit geringen Eingriffen verbunden. Der wesentliche Abschnitt des Vorranggebietes FS-116 wird dort überspannt.

Die zum Vorranggebiet FS-117 gehörenden Wiesenbereiche bei Mürschnitz und Hönbach haben besondere Bedeutung für die Sicherung der Naturgüter Boden, Wasser, Luft / Klima sowie die Pflanzen- und Tierwelt und somit für den Erhalt notwendiger ökologischer Funktionsbeziehungen.

Deshalb ist bei der Wahl der Maststandorte zu gewährleisten, dass diese raumordnerisch relevanten Freiraumfunktionen erhalten bleiben und eine unmittelbare Beanspruchung dieses Bereiches vermieden wird (vgl. **Maßgabe 2**).

Die im RP SWT festgelegten Vorranggebiete Hochwasserschutz, zu denen das Vorranggebiet HW-2 – Steinach / Föritz gehört, haben aus raumordnerischer Sicht die Aufgabe, natürliche Überschwemmungsflächen zu sichern und zurückzugewinnen. Gleichzeitig kommt ihnen auch eine Bedeutung beim Erhalt wichtiger ökologischer und rekreativer Freiraumfunktionen zu (Schutz von Auen als wichtige Strukturelemente für eine ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft).

Durch eine Überspannung des Vorranggebietes HW-2 im Zuge der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ wird diesem raumordnerischen Erfordernis hinreichend entsprochen (vgl. **Maßgabe 3**).

Das auf das Vorhaben „Hochwasserrückhaltebecken Röden“ ausgerichtete Ziel der Raumordnung Z 4-3 des RP SWT soll der Absenkung des Hochwasserscheitels der Röden und damit dem Hochwasserschutz (HQ 100) für die flussabwärts gelegene Innenstadt von Neustadt b. Coburg (Planungsregion Oberfranken-West) dienen. Insoweit darf die Hochwasserschutzfunktion dieses als Grünbecken ohne Dauerstau ausgelegten Areals durch den Neubau der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ nicht beeinträchtigt werden.

Dieser Aspekt sowie der sichere und gefahrlose Betrieb der Leitung sind bei der Querung des bezeichneten Gebietes durch die Freileitungstrasse und deren bautechnischer Ausführung zu beachten (vgl. **Maßgabe 4**).

Seitens der RPG Südwestthüringen wird die angestrebte Bündelungslösung der Bahnstromtrasse mit zwei bestehenden 110-kV-Freileitungen im Hangbereich des Isaak begrüßt, die durch Verkabelung von 20-kV-Leitungen in diesem Bereich möglich wurde. Damit können die Belange des Freiraumschutzes in diesem Teilraum (Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung) hinreichend berücksichtigt werden.

Die in den Planunterlagen vorgenommene trassenseitige Umgehung des NSG „Alte Meilschnitz“ innerhalb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-113 durch zweimalige Querung der B 89 auf kurzer Distanz wird aus regionalplanerischer Sicht nicht befürwortet. Das bestehende NSG „Alte Meilschnitz“ kann auch südlich der B 89 überspannt werden, ohne den dort vorhandenen Splittersiedlungsbereich oder das NSG wesentlich zu beeinträchtigen.

Als im LEP Thüringen 2004 ausgewiesene Überregional bedeutsame Straßenverbindung ist die B 89 eine wichtige Verkehrsader in der Planungsregion Südwestthüringen. Wenngleich Querungen von Freileitungen mit Straßen in begründeten Fällen möglich sind, ist dies im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich.

Durch eine technisch durchaus mögliche Überspannung des NSG „Alte Meilschnitz“ südlich der B 89 können auch gewisse Sicherheitsrisiken vermieden werden, die durch die Querung wichtiger Infrastrukturen wie einer Hochspannungsfreileitung und einer vielbefahrenen Straße entstehen (vgl. **Maßgabe 5**).

Die ansonsten im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-113 „Muschelkalkgebiet östlich Effel-der / Effelderaue“ gewählte Trassenführung lässt durch die bereits bestehende 110-kV-Freileitung nähräumlich keine grundsätzlich neuen Beeinträchtigungen der relevanten Freiraumfunktionen erwarten.

Ausgehend von dem im RP SWT festgelegten Grundsatz der Raumordnung G 4-13 sollen linienartige, naturnahe Saumstrukturen (insbesondere Gehölze) vor allem zur Verbesserung des landeskulturellen Zustandes von gering strukturierten bzw. ausgeräumten Agrargebieten beitragen. Dabei sind agrarstrukturelle Anforderungen zu berücksichtigen. Besonders geeignete Flächen für derartige Saumstrukturen sind Ufer und ufernahe Bereiche der Fließgewässer sowie die weg- und straßenrandnahen Bereiche der offenen Feldflur.

Die Inanspruchnahme besonders ertragreicher Böden und die Beeinträchtigung bestehender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsabläufe durch derartige naturnahe Saumstrukturen ist zu vermeiden. Diesbezüglich sind einige der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu beanstanden (z.B. Maßnahmen A 8 und A 12.2 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes).

Bei Erweiterungen bzw. Neuanlage von extensiv zu pflegenden Landschafts- bzw. Raumstrukturelementen ist sicherzustellen, dass die dafür notwendige Pflege dauerhaft (d.h. langfristig und über die Gewährleistungspflege hinausgehend) gesichert wird.

Aus den vorgenannten Gründen ist stärker auf den Kompensations- und Flächenpool des Landkreises Sonneberg zurückzugreifen, da dieser ausdrücklich für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren nachhaltige Sicherung geschaffen wurde (vgl. **Maßgabe 6**).

In der Gesamtbewertung der optimierten Trasse der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ ist festzuhalten, dass gegenüber der ehemals planfestgestellten Trasse die Vorteile überwiegen.

Unter Verweis auf die Maßgaben ist aus Sicht der RPG Südwestthüringen eine Zielabweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

gez.

Heimrich

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat